

E. Jürgen Zöllner

Aus: Politik für  
Wissenschaft und  
Forschung in  
Deutschland. Erich  
Thies / Nicola  
Leibinger-Kammüller  
(Hrsg.)

*Wissenschaft und Forschung als  
Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern –  
Herausforderungen und Aufgabenteilung in  
einem föderalen System*

**Die Bedeutung von Wissenschaft**

Wissenschaft ist Forschung und Lehre, aber Wissenschaft ist eigentlich überall. All die großen Themen, die die Parlamente, Medien und auch uns in persönlichen Gesprächen täglich beschäftigen, sind Entwicklungen, die in wesentlichen Teilen auf Erfolge der Wissenschaft zurückzuführen sind. Nur einige zentrale Stichworte dazu:

- Gesundheit und demografischer Wandel, längere Lebenszeit und eine altersmäßig weitgehend gleiche Zusammensetzung der Bevölkerung sind eine Errungenschaft der Medizin.
- Mobiltelefone, Internet und künstliche Intelligenz: Sie haben schon jetzt unseren Alltag so verändert, dass er kaum noch etwas mit dem vor 20 Jahren zu tun hat; und die Entwicklung wird noch schneller, wenngleich nicht konkret vorhersagbar, weitergehen. Diese Entwicklungen waren nur durch Erfolge in der Informatik, der Computertechnik und den Materialwissenschaften möglich.
- Nachhaltigkeit: Der Schutz unserer Atmosphäre und unserer Lebensgrundlagen allgemein ist eine Notwendigkeit, die durch die massive Anwendung verschiedenster Technologien, also der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, als zentrales Ziel unserer Gesellschaften aufgekommen ist.
- Globalisierung: Die enorme Zunahme im Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Wissen mit einem Qualitätssprung in der Arbeitsteilung zwischen den Nationen ist wesentlich auf Errungenschaften der Transporttechnologien sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien zurückzuführen.

Die Chancen, die in diesen Entwicklungen liegen, werden aber nur genutzt und die Gefahren nur vermieden werden können, wenn wir die Möglichkeiten, die uns die Wissenschaft derzeit bietet, auch ausschöpfen. Und weitere Entwicklungen in der Wissenschaft kommen mit Riesenschritten auf uns zu:

- Die Neurobiologie wird noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den Basismechanismus entschlüsseln, wie wir Informationen im Gehirn speichern; Denken und Bewusstsein können somit zunehmend verstanden werden. Keiner kann sich im Augenblick ausmalen, was dies bedeutet und wie sich dies gesellschaftlich auswirken wird. Die Veränderungen für uns als denkende Menschen werden auf jeden Fall beachtlich sein.
- Die Entwicklungen der Gentechnologie und Stammzellforschung werden es in derselben Zeitspanne sicher ermöglichen, dass wir uns so gezielt als Lebewesen verändern können, dass man mit Recht davon wird sprechen können, dass der Mensch, wie heute oft gesagt, von einem „Objekt“ über ein „Subjekt“ zum sich selbst entwerfenden „Projekt“ geworden ist. Das wird ethisch und moralisch eine enorme Herausforderung sein.

Ein bestimmendes Element und prägender Kausalmechanismus unserer heutigen Gesellschaft ist also ganz sicher die Wissenschaft. Wir leben nicht nur in einer *Wissensgesellschaft*, denn Wissen war in der gesamten Menschheitsgeschichte von zentraler Bedeutung, sondern in einer *Wissenschaftsgesellschaft*. Nicht mehr die Produktion, sondern die Verknüpfung verschiedener anwendungsorientierter Wissensbestände bei der Lösung von Problemen ist für die Wertschöpfung heute entscheidend. Dieses Wissen hat für die Gesellschaft deshalb eine besondere Wertigkeit, weil es planmäßig nach bestimmten Regeln, also wissenschaftlich, generiert wird.

Für alle, die es mit Deutschland als Bildungs- und damit auch als Wissenschaftsrepublik ernst meinen, muss die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems das wichtigste Zukunftsproblem Deutschlands überhaupt sein.

Welche Konsequenzen, welche Herausforderungen ergeben sich dar-

Wissenschaft und Forschung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

aus für Staat und Gesellschaft? Zunächst ein Blick auf das Wissenschaftssystem: Wie sind Aufgabenteilung und Zuständigkeiten in unserem föderalen System geregelt, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden?

## **Das deutsche Wissenschaftssystem und föderale Zuständigkeiten**

Das staatlich verantwortete Wissenschaftssystem in Deutschland ruht im Wesentlichen auf sieben Säulen:

1. Den Hochschulen, d. h. den Fachhochschulen und den Universitäten, wobei der wesentliche Unterschied zwischen beiden darin besteht, dass die Universitäten Grundlagenforschung als eigenständige Aufgabe haben. Das Aufgabenspektrum der Hochschulen umfasst dabei das ganze Spektrum von der Lehre über die Forschung und Nachwuchsförderung bis hin zum Wissenstransfer. Sie sind der Kern des Wissenschaftssystems. Dabei soll die anwendungsorientierte Lehre und Forschung vornehmlich an Fachhochschulen stattfinden. Dass diese Schwerpunktsetzung von beiden Seiten zunehmend nicht eingehalten wird, zieht übrigens eine Reihe von Problemen nach sich.
2. Den Akademien, in denen neben der Politikberatung schwerpunktmäßig Langfristprojekte der Geistes- und Sozialwissenschaften realisiert werden.  
Und den außeruniversitären Forschungsorganisationen. Diese sind
3. die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die der Grundlagenforschung verpflichtet ist,
4. die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), mit dem Schwerpunkt Programmforschung und dem Vorhalten wissenschaftlicher Infrastruktur,
5. die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), in der Institute unterschiedlichster Ausrichtung und Aufgabenstellung zusammengefasst sind,
6. die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), mit dem Schwerpunkt der angewandten Forschung und des Wissenstransfers, sowie
7. die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die unter Verantwortung der Wissenschaft selbst für die staatlich finanzierte Forschungsförderung zuständig ist.

Bei der Frage, ob unser Wissenschaftssystem den Herausforderungen gerecht wird, ist die Gliederung des Systems in verschiedene Akteure mit unterschiedlicher Aufgabenstellung insofern von Bedeutung, da wegen der in Art. 5 Abs. 3 GG („Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“) verbürgten Forschungsfreiheit nur so der Staat der Verantwortung nachkommen kann, die unterschiedlichen Anforderungen an ein Wissenschaftssystem ordnungspolitisch abzusichern.

Sind also alle Aufgabenbereiche abgedeckt und ein sinnvolles, notwendiges Zusammenwirken möglich und gewährleistet?

Aus meiner Sicht wird schon aus der kurzen Übersicht deutlich, dass zur Optimierung des Systems die Aufgabenstellung in einigen Fällen präzisiert bzw. konsequenter umgesetzt werden muss. Die Frage der Aufgabenteilung unter der Überschrift „gleichwertig, aber andersartig“ zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die „Mission“ der WGL gehören da z. B. zeitnah auf den Prüfstand. Dies ist keine föderale Frage, sondern bedarf der gemeinsamen politischen Initiative.

In einem solchen System ist wesentlich, welche staatliche Ebene für welchen Bereich verantwortlich ist, und – ganz entscheidend: Ist sie in der Lage, diese Verantwortung auch wahrzunehmen, vor allem finanziell, oder besteht z. B. bei Doppelzuständigkeiten die Gefahr von Blockaden?

Das Grundgesetz ist maßgebend für die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern: Nach Art. 30 GG werden staatliche Aufgaben grundsätzlich den Ländern zugewiesen. Einen Kern bildet die Kulturhoheit der Länder, die den Ländern die Gesetzgebungszuständigkeit insbesondere für den Schul-, Hochschul- und sonstigen Erziehungsbereich zuordnet. Damit sind die Länder im Gegenstandsbereich Wissenschaft für Hochschulen und Akademien allein zuständig.

Anders ist es bei den außeruniversitären Forschungsorganisationen – sie werden gemeinsam von Bund und Ländern verantwortet. Die verfassungsrechtliche Grundlage dafür bildet Art. 91 b Abs. 1 GG,

Wissenschaft und Forschung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

der die Förderung von Wissenschaft und Forschung als eine Gemeinschaftsaufgabe definiert. Er lautet:

„(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:

1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.  
Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung aller Länder.

(2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.“

Der Bund hat auch die Finanzierungszuständigkeit für die Großforschung (z. B. Luftfahrt- und Meeresforschung) sowie für internationale Forschungseinrichtungen. Auch die Ressortforschung zu politischen und administrativen Fragen wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Die Finanzierungsschlüssel in der Aufteilung zwischen Bund und Ländern sind dabei unterschiedlich, was zwangsläufig zu unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten des jeweiligen staatlichen Akteurs führt. Entscheidend für dieses unterschiedliche Splitting der Finanzierungslasten verbunden mit der Vorgabe eines Zusammenwirkens von Bund und Ländern sind neben der überregionale Bedeutung auch lange teilweise sogar vor dem Grundgesetz gewachsene Strukturen und nicht zuletzt natürlich die Interessenlage jeweils des Bundes bzw. des Sitzlandes.

Wichtigste Akteure neben verschiedenen Ministerien in Bund und Ländern sind die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) und der Wissenschaftsrat (WR).

In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern obliegen Diskussion und Koordinierung von wissenschafts- und forschungspolitischen Fragen. Sie hat zudem eine unterstützende Funktion beim Auftrag des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei überregionalen strukturbildenden Vorhaben (z. B. Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation, Hochschulpakt) und bei der Förderung von Einrichtungen, wie z. B. DFG, MPG, HGF, FhG und WGL.

Der Wissenschaftsrat (WR) berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Er setzt sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern zusammen. Der WR nimmt Stellung zur Leistungsfähigkeit von wissenschaftlichen Institutionen und bewertet dafür Indikatoren, wie z. B. Struktur und Finanzausstattung. Er berät aber auch zu generellen Fragen des deutschen Wissenschafts-systems – zu Strukturen, Finanzierung und Fragen sinnvoller Steuerung. Empfehlungen und Stellungnahmen des WR sollen der internationalen Konkurrenzfähigkeit und Sichtbarkeit der deutschen Wissenschaft dienen.

Die Föderalismusreform zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wurde 2006 mit dem Ziel beschlossen, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Kritiker beklagen die Entscheidung der Föderalismusreform, da die bundesstaatliche Ebene nur bedingt die Möglichkeit habe, zur Kernaufgabe der Hochschulfinanzierung beizutragen. Doch Beispiele wie die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation, der Qualitätspakt Lehre sowie der Hochschulpakt 2020 beweisen es: Die Föderalismusreform hat für die Wissenschafts- und Forschungspolitik die Voraussetzungen für einen konstruktiven Dialog zwischen Bund und Ländern geschaffen. Kritiker der Föderalismusreform haben möglicherweise auch vergessen, dass es vorher noch schlechter war: Damals wären nämlich nicht einmal die Hochschulpakete I

Wissenschaft und Forschung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

und II möglich gewesen. Doch bleibt das Bessere der Feind des Guten, und die guten Erfahrungen weisen den Weg zur weiteren Optimierung des Art. 91b GG im Interesse der Hochschulen, um den vor uns stehenden Herausforderungen besser gewachsen zu sein.

### **Herausforderungen an das föderale staatliche System der Bundesrepublik in einer Wissenschaftsgesellschaft**

Da die Wissenschaft heute eine solche Bedeutung für die persönliche und gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit besitzt, ist der Staat verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einerseits eine möglichst breite Teilhabe an den Ergebnissen von Wissenschaft ermöglichen und andererseits der Wissenschaft die besten Voraussetzungen bieten, neue Erkenntnisse zu generieren. Das ist heute eine zentrale politische Aufgabe. Um sie zu erfüllen, steht das staatliche System vor einer Vielzahl von Herausforderungen; auf sechs Kernbereiche soll hier näher eingegangen werden:

#### *Teilhabe der gesamten Gesellschaft an wissenschaftlichen Erkenntnissen*

Möglichst allen in der Gesellschaft muss es ermöglicht werden, wissenschaftliche Erkenntnisse zu rezipieren, um persönlich und beruflich ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Das ist zuerst natürlich eine Bildungsaufgabe – in Schule, beruflicher Bildung und Studium, d. h. der Staat muss Voraussetzungen schaffen, dass sich jeder die für die Rezeption notwendige Methoden- und Einordnungskompetenz aneignen kann – und dies auch tun sollte.

Die erheblichen Fortschritte der letzten Jahre, neue Studienplätzen zu schaffen, um möglichst viele junge Menschen auszubilden, sind dabei ein großer Erfolg. Zumindest im Grundsatz hat sich also die Zuständigkeit und damit auch die Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern bewährt. In Anbetracht der finanziellen Probleme der Länder und des Ungleichgewichts der Lasten für die Studienplatzfinanzierung zwischen den Ländern, müssen allerdings Wege für eine Beteiligung des Bundes an der Studienplatzfinanzierung gefunden

werden, die Aktivitäten, wie den 2020 auslaufenden Hochschulpakt, auf Dauer ermöglichen.

Die Öffnung zur Teilhabe muss aber von beiden Seiten erfolgen: Auch die Wissenschaft selbst ist verpflichtet, nach Wegen zu suchen, wie sie sich in der Breite verständlich macht. Das beginnt bei der Sprache. Hier können sich manche deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an englischen Kolleginnen und Kollegen ein Beispiel nehmen.

*Befähigung möglichst vieler junger Menschen, wissenschaftlich zu arbeiten, nicht nur zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern für alle Bereiche der Gesellschaft*

Möglichst viele müssen lernen, selbst wissenschaftlich zu arbeiten. Es erleichtert die Rezeption, Bewertung und Einordnung wissenschaftlicher Ergebnisse, z. B. zu wissen, dass die Wissenschaft sicheres Wissen vermittelt – im Bewusstsein der Subjektivität der Fragestellung und der Begrenztheit der Methode. Darüber hinaus ist die Befähigung vieler zu wissenschaftlichem Arbeiten unverzichtbar, weil Wissenschaft heute alle Lebensbereiche durchdringt, unabhängig davon, ob man selbst direkt als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler tätig ist. Diese Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein entscheidender Standortfaktor für Deutschland, das kein Öl und auch sonst keine Rohstoffe besitzt, die einer Gesellschaft leichten Reichtum verschaffen. Unsere Ressource sind allein Bildung und Wissenschaft. Klassisch erfolgt die Ausbildung über die Promotion, für die sich derzeit viele Stellen und Stipendien bieten. Einige Herausforderungen aber bleiben:

Ein Problem besteht dort, wo sehr viel promoviert wird (z. B. in der Medizin) und die Qualität Wünsche offen lässt. Unbefriedigend sind nach wie vor auch die Chancen für die Gestaltung der Postdoc-Phase. Unzufriedenheit bleibt auch beim Zugang von außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Promotion, wenngleich das Promotionsrecht Alleinstellungsmerkmal der Universitäten bleiben muss. Eine Lösung dafür habe ich im *Masterplan Wissenschaft 2020*<sup>1</sup> mit sogenannten Universitätsclustern in der Nachfolge zur Exzellenzinitiative vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist keine Frage der Zuständigkeit



Wissenschaft und Forschung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

von Bund oder Land, sondern bedarf lediglich institutionalisierter gemeinsamer Einrichtungen von Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen auch zur Nachwuchsförderung mit Promotionsrecht.

*Sicherstellung einer regional ausgewogenen Wissenschaftslandschaft als entscheidender Standortfaktor*

Wissenschaft ist von zentraler Bedeutung vor allem auch für die Wirtschaft. Da der Staat verpflichtet ist, für Chancengleichheit und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, muss er möglichst in einer optimalen regionalen Verteilung wissenschaftliche Institutionen vorhalten, damit alle bundesweit von diesem entscheidenden Entwicklungsmotor profitieren können. Das soll aber keineswegs einer kurz-sichtigen Egalisierung das Wort reden, denn schlussendlich ist Spitzenforschung, die international konkurrenzfähig ist und die Deutschland braucht, um weiter zu prosperieren, nicht an jedem Standort in Deutschland möglich. Der Zwang zur Abstimmung zwischen Bund und Ländern birgt für die Politik dabei die Versuchung, notwendige Schwerpunktsetzungen zur Spitzenförderung zugunsten leichter konsensfähiger Mittelmaßförderung zu verabsäumen – und damit Deutschland mit weitreichenden Konsequenzen von den Erfolgen der letzten zehn Jahre abzukoppeln.

*Gleiche Förderung aller Wissenschaftsbereiche in ihren unterschiedlichen Erfordernissen*

Es gibt keine Hierarchie unter den verschiedenen Wissenschaftsbereichen. Alle Wissenschaftsbereiche, Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin und Ingenieurwissenschaften sind gleich wichtig. Unsere Gesellschaft braucht zudem insbesondere das Zusammenwirken aller Disziplinen bei der Bewältigung der Herausforderungen. Hier ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen gegeben sind, die allen ihre unterschiedlichen Arbeits- und Entwicklungsperspektiven entsprechen. Am Beispiel der Exzellenzinitiative zeigten sich sowohl die Nachholbedarfe wie die gewachsene Sensibilität und adäquate Reaktionsmöglichkeiten darauf.

*Ermöglichen von Spitzenleistungen und internationaler Wettbewerbsfähigkeit*

Wissenschaft ist das, was neues Wissen schafft. Auf der einen Seite sind die vielen kleinen Fortschritte unverzichtbar; es sind aber auch in der Wissenschaft immer nur wenige neue Erkenntnisse, die einen wirklichen Qualitätssprung bedeuten. Spezielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die darüber oft wesentlich mitentscheiden, erfordern von der Politik Augenmaß und Mut, denn oft sind sie heute nur in einem internationalen Wettbewerb von Spitzeninstitutionen möglich, die gezielte Schwerpunktbildungen erfordern.

Deutschland hat an dieser Stelle eindeutig Nachholbedarf. Zwar sind wir besser als unser Ruf, aber die internationale Sichtbarkeit unserer Wissenschaftslandschaft hinkt hinter ihren Erfolgen her. Und selbst die erfolgreiche Aufholjagd deutscher Wissenschaft in den vergangenen Jahren steht auf tönernen Füßen, weil eine gezielte nachhaltige Förderung der Leuchttürme nicht gesichert ist und die bisherigen Instrumente der Projektförderung im komplizierten Aushandeln zwischen Bund und Ländern unnötig Kräfte binden und wertvolle Zeit vergeuden.

*Qualitätssicherung muss in der Wissenschaft oberstes Gebot sein*

In unserer Gesellschaft durchdringen und beeinflussen Ergebnisse und Aussagen der Wissenschaft ganz entscheidend alle persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebensbereiche. Daher muss die Sicherung der Qualität von Wissenschaft oberstes Ziel sein. Nur die Wissenschaft selbst kann dies leisten – und sie muss dies leisten wollen. Wachswische Empfehlungen, wie bislang, reichen nicht und führen dazu, dass Kleinigkeiten hart sanktioniert werden und wirklich Skandalöses eher zufällig entdeckt wird. Die Einhaltung darf daher nicht nur im Verdachtsfall, sondern muss systematisch aktiv kontrolliert, hinterfragt, und Verfehlungen müssen transparent sanktioniert werden. Dies sind die „Gesetze der Wissenschaft“.

Die öffentlich so leidenschaftlich diskutierten Promotionen sind dabei aus meiner Sicht das eher kleinere Problem. Aber wie wird z. B. in

der Breite gewährleistet, dass bei experimentellen Versuchsreihen die Proben, die nicht ins erwünschte Ergebnis passen, in der Veröffentlichung nicht einfach weggelassen werden? Die Möglichkeit zur Manipulation ist insbesondere in den experimentellen und empirischen Wissenschaften leider immer gegeben. Nur die spektakulärsten Fälle kommen bisher an das Licht der Öffentlichkeit. Dabei werden – basierend auf scheinbar gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis – Erwartungen geweckt und Entscheidungen mit erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen in falsche Bahnen gelenkt. Dies ist nicht die Regel. Aber wir wissen, dass es vorkommt, so wie wir alle in der Wissenschaft wussten, dass spätestens seit es den „rechten Mausclick“ gibt, „großzügig“ fremde Texte in eigene Arbeiten hineinkopiert wurden. Aber erst nach einer öffentlichen Diskussion über spektakuläre Einzelfälle begann die Wissenschaft dieses Problem systematisch anzugehen.

Wirtschaftsunternehmen geben mehrere Prozent ihres Etats für Qualitätssicherung und Kontrolle aus. Und wo bleibt Qualitätssicherung und Kontrolle in der Wissenschaft, die sich doch als die Vorreiterin für Neues definiert? Ich habe in den letzten Jahren oft appelliert: Nehmen wir uns ein Beispiel an der Wirtschaft. Nur ein Prozent des deutschen Wissenschaftsetats wären mehr als 200 Millionen Euro pro Jahr für die Sicherung der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit. Ich finde sie nicht. Manchmal ist Geld doch eine geeignete Orientierungsgröße, um abzuschätzen, für wie wichtig ein Problem erachtet wird. Und dass das Geld in der Wissenschaft aktuell zu knapp dafür sei, kann mir niemand erzählen. Im Zweifel kann man weniger forschen. Wo, wenn nicht in der Wissenschaft, muss Qualität vor Quantität gehen? Was also wird getan, um Grundsätze der Wissenschaft auch durchzusetzen und sie laufend weiterzuentwickeln? Nur die Wissenschaft selbst kann konkrete fächerspezifische Vorschläge sowohl für Qualitätsstandards als auch für Kontrollen und Sanktionen machen. Die bestehenden Grundsätze für gutes wissenschaftliches Arbeiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft waren vor zehn Jahren richtungsweisend. Sie müssen fortgeschrieben und durch konkrete Vorgaben und Sanktionen, begleitet durch laufende Kontrollen, ergänzt werden. Würde es nicht, selbstverständlich fächerspezifisch, Sinn machen, wenn Arbeiten, nicht nur Promotionen, nur dann akzeptiert

werden, wenn die Originaldaten im Internet für jedermann zugänglich wären? Wenn jede Hochschule auch personell so ausgestattet wäre, dass sie routinemäßig über Stichproben alle Arbeiten auf Plagiate überprüfen könnte? Wenn ein kleiner Teil der Forschungsmittel zur Verfügung stünde, um Untersuchungen zu wiederholen?

Die Lösung dieses Problems ist keine Frage staatlicher Zuständigkeit, sondern der Wissenschaft selbst. Kommt diese dem nicht nach, handelt es sich um ein Versagen von Wissenschaft in ihrem Kern. Und ist es dann Verpflichtung des Staates, von Bund und Ländern gemeinsam, sie dazu zu zwingen, sich dieser Herausforderung zu stellen und international Vorbild zu sein?

### *Fazit*

In weiten Bereichen hat sich unser deutsches Wissenschaftssystem überaus bewährt. In Bezug auf die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern besteht aus meiner Sicht in drei Bereichen Handlungsbedarf: Wegen der bestehenden und in absehbarer Zeit sich eher verschlechternden finanziellen Spielräume der Länder sollten Möglichkeiten eröffnet werden, dass (1.) sich der Bund nachhaltig an der Hochschulfinanzierung beteiligt; (2.) Schwerpunktsetzungen und Förderung der Ausbildung und Spitzenforschung institutionell durch gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen aus Universitäten und außeruniversitären Instituten ermöglicht werden. Dies ist die entscheidende Voraussetzung für internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit, die den Wohlstand in Deutschland wesentlich sichern hilft. Darüber hinaus sollte (3.) die doppelte Zuständigkeit, einschließlich der Finanzierung, da sie wegen des Zustimmungserfordernisses der Länder oft von zeitraubenden und die inhaltliche Zielsetzung konterkarierenden Kompromissen begleitet sein muss, zugunsten klarer Zuordnungen aufgegeben werden. MPG und DFG sollten dabei weiter je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden. Die anderen außeruniversitären Forschungsorganisationen sind aus meiner Sicht am besten nur vom Bund zu verantworten. Die Mission der WGL müsste dabei unbedingt präzisiert und unter Umständen unter Einbeziehung der Ressortforschungseinrichtungen neu definiert werden, nicht in das neue Kon-

Wissenschaft und Forschung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

zept passende Institute sollten den Universitäten bzw. der MPG zugeordnet werden.

### **Änderungsvorschläge zur Verfassung**

In der augenblicklichen Diskussion sind zwei Vorschläge zur Verfassungsänderung in der Diskussion, um größere Handlungsspielräume für den Bund zu erreichen:

#### *Die Änderung des Artikels 91b GG*

Die bisherige Einschränkung mit dem Wortlaut „Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen“ soll ergänzt werden um „Einrichtungen und Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen“ und damit eine dauerhafte institutionelle Förderung von Hochschulen gemeinsam durch Bund und Länder ermöglichen. Allerdings soll nach Meinung vieler die in Art. 91b GG notwendige Einstimmigkeit nicht verändert werden. Dies wäre aus meiner Sicht zu kurz gesprungen, denn es löst höchstens die Finanzierungsprobleme. Die notwendige Einstimmigkeit müsste aus meiner Sicht in jedem Fall zugunsten einer qualifizierten Mehrheit aufgeben werden, um dem Bund genügend Gestaltungsspielraum zu eröffnen und die Wissenschaft lähmende Blockaden zu verhindern.

#### *Die Einführung eines Artikel 104c GG neu*

Hier sollen dem Bund Finanzhilfen für den gesamten Bereich der Bildung und Wissenschaft ermöglicht werden. Auch dies wird in der Diskussion immer wieder an die Zustimmung aller Bundesländer gekoppelt. Auch hier müsste aus meiner Sicht die notwendige Einstimmigkeit in jedem Fall zugunsten einer qualifizierten Mehrheit aufgeben werden. Dies wird politisch schwer durchsetzbar sein, da auch der Kernbereich der Kulturhoheit der Länder, nämlich der Schulbereich, betroffen ist. Einige Länder werden eine Finanzierungshilfe durch den Bund nicht mit dem Zugeständnis verbinden wollen, dass der Bund auch inhaltlichen Gestaltungsspielraum erhält. Es ist schwer vorstellbar, dass eine Bundesregierung sich zu erheblichen Finanzierungsbeiträgen im Schulbereich – denn sie müssten spürbar höher sein

als für den Hochschulbereich – entschließt, wenn sie keine Gestaltungsmöglichkeit erhält und auf die Zustimmung aller Länder angewiesen ist.

### **Schlussbemerkung**

In den vergangenen zehn Jahren hat die deutsche Wissenschaft durch kluge Finanzierung und Richtungsentscheidungen wie etwa die Exzellenzinitiative international deutlich an Boden gewonnen. Viele unserer Universitäten und Forschungseinrichtungen sind für Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler aus der ganzen Welt attraktiv geworden. Doch dieser Erfolg steht aktuell auf dem Spiel. Wie geht es weiter in Sachen nachhaltige und angemessene Finanzierung der Hochschulen, institutioneller Absicherung der Zusammenarbeit und Ausdifferenzierung als Voraussetzung der Leistungsfähigkeit in der Spitze?

Vielen mag nicht bewusst sein, wie sehr die Zeit drängt: Bis 2020 müssen die Finanzierung und Organisation des deutschen Wissenschaftssystem auf neue Füße gestellt werden, denn der Hochschulpakt, der Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative laufen Schritt für Schritt aus. Dafür bedarf es eines gut getakteten Masterplans Wissenschaft 2020. Er muss auch ohne Verfassungsänderung umsetzbar sein, da diese unter Umständen viel Zeit braucht. Die Weichenstellung für diese Neuordnung, die Lehre und Forschung prägen und damit den Wohlstand Deutschlands im nächsten halben Jahrhundert maßgeblich mit bestimmen werden, fällt in die derzeitige Legislaturperiode. Wenn Politik nicht flugs aus ihrer Schläfrigkeit erwacht, droht Deutschland von der Lokomotive zum letzten Wagen zu werden.

1) Zöllner, E. J., *Masterplan Wissenschaft 2020, Wissenschaftspolitik im Dialog 8, Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2013.*